



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Kraftfahrzeugregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zulassung von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr sowie zur Führung des örtlichen und zentralen Kraftfahrzeugregisters verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind §§ 6 und 57 fortfolgende Fahrzeugzulassungsverordnung sowie §§ 31 fortfolgende Straßenverkehrsgesetz.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Werden die gesetzlich geforderten persönlichen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, kann Ihr Kraftfahrzeug nicht zum Straßenverkehr zugelassen werden.

Ihre Daten werden für die Dauer der Zulassung Ihres Kraftfahrzeugs auf sie als Halter im örtlichen und zentralen Kraftfahrzeugregister gespeichert. Nach der Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs werden Ihre Daten noch für einen Zeitraum von einem Jahr im örtlichen Kraftfahrzeugregister sowie für sieben Jahre im zentralen Kraftfahrzeugregister gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Kraftfahrtbundesamt (§ 60 Fahrzeugzulassungsverordnung), das Hauptzollamt (§ 63 Fahrzeugzulassungsverordnung) sowie den Gesamtverband der Versicherer (§ 62 Fahrzeugzulassungsverordnung) weitergeleitet. Im Einzelfall werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen auch an die Polizei (§ 35 Absatz 1 Nummer 2 Straßenverkehrsgesetz), die Verfassungsschutzbehörden (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 Straßenverkehrsgesetz) sowie Privatpersonen (§ 39 Straßenverkehrsgesetz) weitergegeben.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.